

Beschlussvorschlag(neu) aller Länder

TOP 4 der Sitzung der Finanzministerkonferenz am 07.04.2016

Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen

- [Die jüngst in den Medien verbreiteten Informationen über Existenz und Funktionsweise einer enormen Anzahl so genannter Briefkastenfirmen in Panama haben nach Auffassung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erneut dringenden steuerpolitischen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung der öffentlichen Haushalte sind die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen und einen handlungsfähigen Staat. Internationale Steuerflucht und Steuerhinterziehung führen dazu, dass dem Staat ihm zustehende notwendige Mittel fehlen. Dies ist ungerecht gegenüber den ehrlichen Steuerpflichtigen. Mangelnde Transparenz und ein eingeschränkter Austausch von Informationen in Steuerangelegenheiten begünstigen internationale Steuerflucht und Steuerhinterziehung. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen, Steuerkriminalität bekämpft und die internationale Zusammenarbeit weiter verbessert werden. Zudem bedarf es einer Ergänzung der bestehenden Regelungen, um die wirtschaftlichen Profiteure identifizieren und zur Besteuerung heranziehen zu können.]*
- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder stellen fest, dass für eine rechtsstaatlich geordnete Aufarbeitung die Kenntnis aller sachdienlichen Unterlagen[,] erforderlich ist und würden es begrüßen, wenn die den Medien vorliegenden Informationen den Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder weisen darauf hin, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, sobald den Finanzbehörden Hinweise auf einen konkreten Sachverhalt vorliegen.

3. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich weitere geeignete Schritte über den bereits vereinbarten Austausch über Finanzkonten hinaus zur Erhöhung der Transparenz bei finanziellen Auslandsbeziehungen einzuleiten. Das BEPS-Projekt darf hierbei lediglich den Anfang bei der Bewältigung von steuerlichen Herausforderungen auf internationaler Ebene darstellen. Die Förderung von Transparenz und Informationsaustausch zur Verhinderung von steuerunehrlichem oder unlauterem Verhalten muss zukünftig verstärkt als internationale Aufgabe betrachtet werden.
4. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sind der Auffassung, dass Finanzinstitute, die nachweislich Beihilfe zum Steuerbetrug leisten, künftig stärker zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Sie erwarten insbesondere, dass in das Kreditwesengesetz explizite Regelungen aufgenommen werden, die ein Vorgehen gegen Banken im Falle der systematisch betriebenen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermöglichen. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzesantrag beschlossen (BR-Drs. 117/14). Die Initiative wurde vom Bundestag bislang nicht aufgegriffen.
5. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bitten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (Steuer) gemeinsam mit dem BMFzu prüfen, ob und wenn ja, welche neuen Erkenntnisse sich als Folge einer Analyse der bekannt gewordenen steuerlichen und steuerstrafrechtlichen Gestaltungen für die zukünftige Gesetzgebung ergeben. Zusätzlich werden die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (Steuer) gemeinsam mit dem BMF gebeten, insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und das Ergebnis rechtzeitig zur Jahresfinanzministerkonferenz am 3. Juni 2016 vorzulegen:
 - a) Erweiterung der Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen dahingehend, jede Beteiligung an, jede wirtschaftliche Beziehung zu und jede tatsächliche Beherrschung von Unternehmen in Offshore-Staaten darzulegen;
 - b) Sanktionierung von Zuwiderhandlungen gegen diese Anzeige- und Darlegungspflichten;

- c) Beseitigung noch bestehender Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen;
- d) Einführung einer Anzeigepflicht von Banken und anderen Dienstleistern, die entsprechende Geschäftsbeziehungen vermitteln oder herstellen, gegenüber den Steuerbehörden;
- e) Sanktionierung und Haftung für etwaige Steuerschäden bei Verletzung der Anzeigepflicht.